

(Vizepräsident Dr. Klose)

(A) probe. - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion verabschiedet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7204

Beschlußempfehlung
des Ausschusses für Innere Verwaltung
Drucksache 11/7781

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Kollegen Jentsch für die Fraktion der SPD.

(B) Abgeordneter Jentsch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch diesen Gesetzentwurf haben wir eingehend beraten. Zum einen brauchen wir die Öffnung im Gesetz, um künftig Beamtinnen und Beamte der Schutzpolizei direkt in den gehobenen Dienst zu übernehmen. Zum anderen hat sich herausgestellt, daß die 1984 geschaffene Möglichkeit, Honorarprofessoren auch an die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes zu berufen, bisher in der 10jährigen Laufzeit nur einmal genutzt worden ist. Auch die Fachhochschule für Finanzen sowie die Fachhochschule für Rechtspflege haben von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und sehen keinen Bedarf.

Dieses hat sich auch in der Beratung bestätigt. Außer drei Zuschriften, von denen in einer ein Gespräch mit den Innenpolitikern angekündigt wurde, das meines Wissens aber nie stattgefunden hat, hat es kein weiteres, ernsthaftes Interesse an der Fortführung dieser Regelung gegeben.

Die Anregung der zuständigen Frauenbeauftragten zur geschlechtsneutralen Formulierung konnte aus Zeitgründen nicht aufgenommen werden. Dies,

meine Damen und Herren, wird bei einer der nächsten Änderungen aufgegriffen. Wir stimmen der Beschlußempfehlung zu. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Paus!

Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Jentsch, wir sollen heute mit der Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung das Recht nehmen, Honorarprofessoren zu ernennen. Es wird behauptet - das haben Sie hier wiederholt, und es steht im Gesetzentwurf -, daß es für diese Regelung keinen Bedarf gegeben habe. Diese Behauptung ist gelinde gesagt eine Unverfrorenheit.

Tatsächlich handelt es sich um eine lex Reinhard, die wir hier heute beschließen sollen.

(Abgeordnete Woldering [CDU]: Was, das gibt es doch wohl nicht! - Widerspruch des Ministers Dr. Schnoor)

- Herr Innenminister, das ist ein Stück roter Filz, über den wir hier diskutieren. Worum geht es? Sie sollten einmal zuhören. Vielleicht wird es Ihnen dann deutlich:

Das Gesetz ist im Mai 1984 geschaffen worden. Da haben Sie einen Bedarf gesehen; sonst hätten Sie es doch gar nicht beschlossen. Die Begründung: Es sei erforderlich, die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und die anderen Fachhochschulen gleichzubehandeln.

In der Tat gab es sehr schnell einen Bedarf für die Ernennung von Honorarprofessoren. Es traf unseren Kollegen Egbert Reinhard. Er wurde vorgeschlagen von seinem Parteifreund, dem Chef der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Herrn Dr. von Richthofen, besser bekannt als der Rote Baron.

Der schlägt ihn vor, und es schließt sich eine peinliche öffentliche Diskussion an. In dieser öffentlichen Diskussion ging es um eine ganze Reihe von Fragen.

(Paus [Detmold] [CDU])

(Abgeordneter Henning [SPD]: Das ist doch
fies, was Sie da machen!)

- Nein, nein, das ist nicht fies. Ich referiere das
hier noch einmal.

Dann gab es am Ende dieser Diskussion das Er-
gebnis, daß auch der Senat keine Möglichkeit
sah, diese Berufung vorzunehmen. Der Versuch
scheiterte.

Dann haben wir aus Gesprächen mit der Fach-
hochschule für öffentliche Verwaltung den Ein-
druck gewonnen, daß es nach dem Motto ging:
Wenn es unser Egbert nicht wird, dann wird es
keiner! - Es wurde längere Zeit überhaupt nichts
mehr gemacht; weitere Versuche wurden torpe-
diert.

Auf Drängen der Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung gab es dann im Jahre 1992 schließ-
lich doch den Erlaß einer Honorierungsordnung.
Als dann schließlich noch in derselben Sitzung, in
der diese Ordnung beschlossen worden war, der
Senat einen Bewerber berief, jemanden vorschlug
für eine Honorarprofessur, wurde innerhalb der
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und
auch beim Innenministerium ein Riesen-Rad in
Bewegung versetzt, um das zu verhindern.

Ich hatte ja zitiert: Wenn der es nicht wird, dann
wird es auch kein anderer! - Und der, der es dann
werden sollte, war obendrein noch ein Schwarzer.
Die Hürden wurden immer höher geschraubt. Am
Ende hieß es: Es sind zwei Gutachten von be-
kannten Verfassungsjuristen einzuholen. Die wur-
den dann auch bei Stern und Friauf eingeholt.
Weil beide den Bewerber für hochqualifiziert hiel-
ten, mußte dann auch diese hohe Hürde als ge-
nommen betrachtet werden.

Dann gab es noch einen weiteren Versuch.
Dr. von Richthofen hat versucht, Einfluß auf Mit-
arbeiter zu nehmen. Das führte darin so weit, daß
in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
der Senat seinen eigenen Leiter aus den Beratun-
gen zurückzog, mit der Begründung: Er ist nicht
mehr unbefangen in der Sache. Schließlich mußte
also der Senat entscheiden.

Sodann hat man noch versucht, hier im Innen-
ministerium die Sache aufzuhalten, zu blockieren,
zu torpedieren. Auch das gelang nicht.

Schließlich ist dann noch versucht worden - wir
hatten gerade einen anderen Gesetzentwurf zur
Änderung dienstrechtlicher Vorschriften -, unter
der Hand schnell noch vor der zweiten Lesung
eine Änderung beschließen zu lassen, mit dem
Ergebnis, daß diese Änderung die schon beschlos-
sene Professorierung des Kollegen verhindert hät-
te.

(Minister Dr. Schnoor: Ist doch nicht wahr!)

- Die haben Sie zurückgezogen. Die habe ich
schriftlich gesehen, Herr Innenminister. Am Ende
mußte dann doch beschlossen werden,

(Zuruf von der SPD)

und die Professorierung ist durchgeführt worden.
Dann hieß es sogleich: Das war das erste und das
letzte Mal; jetzt ist endgültig Schluß, wir machen
es nicht mehr. Das heißt dann hier heute: Es gibt
keinen Bedarf. Ich darf Ihnen zu diesem Ihrem
Argument, es gebe keinen Bedarf, den einstimmigen
Beschuß des Senats der Fachhochschule für
öffentliche Verwaltung zitieren, diesmal sogar
zusammen mit dem Leiter, Herrn Dr. von Richt-
hofen, gefaßt. Da heißt es: "Es wird behauptet,
es gebe keinen Bedarf." Diese Behauptung ist
falsch.

Erst im Jahre 1992 ist die Honorierungsordnung
durch den Innenminister genehmigt worden.
Gleich in der ersten Sitzung haben wir ein Hono-
rierungsverfahren eingeleitet, das zwischenzeitlich
abgeschlossen worden ist. Es wird behauptet - so
der zweite Hinweis -: In einer den Titel oder den
Titelinhaber abqualifizierenden Anzahl könne die-
ser Titel verliehen werden, und das sei dann nicht
in Ordnung. Die Tatsache, daß insgesamt bisher
eine solche Verleihung vorgenommen worden ist,
ist sicherlich Beleg dafür, daß diese Behauptung
falsch ist.

Als Drittes schreibt der Senat der Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung, es sei damit zu rech-
nen - das ist dann das Gegenargument -, daß bei
einer restriktiven Vergabepaxis viele qualifizierte
Kollegen sich ja doch darüber ärgern könnten,
daß sie es nun nicht geworden sind. Sie haben da
möglicherweise wieder jemanden besonders im
Kopf gehabt. Auch das wird von der Fachhoch-
schule für öffentliche Verwaltung, dem Senat, in
einem einstimmigen Beschuß widerlegt.

(Paus [Detmold] [CDU])

(A)

Also, ich denke, Sie werden das heute hier mit absoluter Mehrheit beschließen. Wir werden Ihnen dieses Thema häufiger noch unter die Nase reiben. Es ist ein Stück, wie wir sagen, roter Filz. Wir werden dem nicht unsere Hand geben und nicht zustimmen. Wir werden ablehnen.

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Frechen [SPD]: Das war eine peinliche Rede! - Weiterer Zuruf von der SPD: Schmuddel!)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile für die Fraktion der F.D.P. Frau Kollegin Larisika-Ulmke das Wort.

Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will und kann jetzt nicht auf das eingehen, was Herr Kollege Paus gesagt hat. Ich muß zugeben, daß mir dazu vielleicht die Detailkenntnisse fehlen.

(B)

Für uns gibt es einen anderen Grund, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Uns sind nach der Beratung auch in der Fraktion die Bedenken, die wir bei der Einbringung hatten, nicht ausgeräumt worden. Damit nicht jemand auf die Idee kommt zu sagen, ich sei bei der Beratung nicht zugegen gewesen - Sie wissen, weshalb das geschah; es waren gesundheitliche Gründe. Aber trotzdem, wir haben uns damit befaßt.

Herr Innenminister, was ich schon in der ersten Diskussion sagte: Die Thematik der Ausbildung scheint mir hier unausgegoren. Ich habe ja auch schon auf die Zweifel darüber hingewiesen, ob es wirklich sinnvoll ist, daß die Spezialausbildung erst in der Fortbildung erfolgen soll, nämlich dann, wenn die Beamten schon im Dienst sind und dadurch wieder von den Dienststellen abgezogen werden. Aber meine Argumente und die damals von mir gestellten Fragen haben Sie bereits bei den ersten Diskussionen abgewiesen, abgelehnt. Insofern, so denke ich, ist es müßig, jetzt noch weiter darüber zu diskutieren.

Wie gesagt, wir lehnen den Beschlußvorschlag des Innenausschusses ab. - Danke.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Appel, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön!

(C)

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Begründung des Gesetzentwurfs besagt, daß es darum gehe - diesem Teil könnten wir zustimmen -, daß den jungen Beamtinnen und Beamten, die zum Studium an der FH für öffentliche Verwaltung zugelassen werden, im Rahmen ihrer Laufbahn bestimmte Zeiten angerechnet werden. Das halten wir für den sinnvollen Teil dieses Gesetzentwurfs. Ihm könnten wir also zustimmen.

Aber ich möchte schon ein bißchen Wasser in den Wein gießen - vielleicht nicht auf dem süffisanten Niveau, das Herr Paus hier angesprochen hat. Ich fand das eine ganz interessante Geschichte, und mich würde interessieren, was denn daran wahr ist.

Für uns gibt es aber aus grundsätzlichen Erwägungen Zweifel daran, ob es sinnvoll ist, die Vorschrift über die Berufung von Honorarprofessoren an den Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst zu streichen. Wir als GRÜNE sagen, wir möchten gern den Zustand beenden, daß junge Polizeibeamte Jahre hindurch überwiegend fern von der Bevölkerung ausgebildet werden. Die Einführung der zweigeteilten Laufbahn bildet den Anlaß und die Möglichkeit, die eingleisige, nur polizeispezifische Ausbildung mehr als bisher zu öffnen und den rein internen Ausbildungsbetrieb in der Bereitschaftspolizei aufzugeben.

(D)

Wir fordern neben der Öffnung des Ausbildungsbetriebs in dieser Phase unterhalb eine Fachoberschule für Verwaltung, die angehende Polizeibeamte in Weiterqualifikation nach erfolgreichem Abschluß befähigen könnte, die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung oder die Gesamthochschule zu besuchen, um anschließend in den gehobenen Dienst zu gelangen. Und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - das sagen wir GRÜNE - soll sich anderen Fachhochschulstudentinnen und -studenten und Studiengängen sowie der Gesellschaft öffnen.

Wir stellen die Frage: Warum sollen denn nicht die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und andere Fachhochschulen zusammenarbeiten?

(Appel [GRÜNE])

(A) Warum sollen denn nicht junge Sozialarbeiterinnen und -arbeiter einen Teil ihrer Ausbildung auch an der FH für öffentliche Verwaltung absolvieren können, Kurse dort belegen können? Warum sollen denn nicht junge Polizeibeamtinnen und -beamte an normalen Fachhochschulen bestimmte Teile ihres Studiums, ihrer Ausbildung absolvieren können? Dazu gehört es aber, daß diese FH für öffentliche Verwaltung sich der Gesellschaft öffnet und aus grundsätzlichen Erwägungen den Voraussetzungen, die die anderen Fachhochschulen haben, angleichen.

Nun ist es aber üblich, daß in allen anderen Fachhochschulen Honorarprofessuren möglich sind und entsprechende Ausbilder berufen werden können. Daraus ergibt sich als Folgerung: Warum soll das bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung gerade nicht geschehen können? Ich habe kein Argument gehört - weder im Gesetzentwurf gefunden noch hier in den Debatten vernommen -, was logisch begründen würde, warum nun gerade an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung diese Ausnahme gemacht werden sollte.

(B) Ich neige deshalb - das sage ich ganz ehrlich - dazu zu glauben, daß vielleicht an dem, was Herr Paus hier ausgeführt hat, was dran sein könnte. Wir sollten, da wir hier allgemeine Gesetze machen, vermeiden, auf dem Gesetzgebungswege Einzelfälle zu bereinigen. Aus diesem Grunde werden wir, die GRÜNEN, der Beschlußempfehlung nicht zustimmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister Dr. Schnoor bitte!

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das wesentliche Anliegen dieses Gesetzentwurfs ist es, bei der Neuordnung der Polizei weiterzukommen. Deswegen ändern wir das Fachhochschulgesetz. Darauf habe ich vorhin hingewiesen.

Das zweite Anliegen betrifft in der Tat die Frage der Professorierung. Herr Paus, das, was Sie sich hier geleistet haben, ist mehr als mies - mehr als mies!

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Paus [Detmold] [CDU])

(C)

Ich sage Ihnen noch eins: Sie haben sich um das ganze Thema "Professorierung" erst gekümmert, als jemand Professor wurde, der Ihrer Partei angehört. Zehn Jahre lang hat es Sie nicht interessiert, Herr Paus. So ist es doch gewesen!

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Paus [Detmold] [CDU])

Ich gehe jetzt aber auf Ihre Rede nicht mehr ein, sondern sage etwas zu dem Sachverhalt. Wir haben in der Tat vor etwa zehn Jahren im Fachhochschulgesetz die Möglichkeit vorgesehen, daß auch an den internen Fachhochschulen, der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, der Titel des Honorarprofessors verliehen werden kann.

(D) Ich will nicht verhehlen, daß ich dieses mit einiger Sorge gesehen habe. Ich sage Ihnen auch, warum. Wissenschaftliche Hochschulen, renommierte Universitäten, haben es leicht, wenn sie wissenschaftliche Ehren verleihen, wenn sie Honorarprofessuren verleihen oder wenn sie jemanden zum Dr. h. c. machen. Unsere Gesamthochschulen haben sich damals, als sie gegründet wurden, hier zu Recht sehr zurückgehalten, um auf keinen Fall den Eindruck zu erwecken, daß sie im Niveau unter dem der anderen lägen. Inzwischen haben sie es erreicht, daß ihre wissenschaftliche Qualität anerkannt ist, und zwar genauso wie die der alten Universitäten.

Bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - einer internen Fachhochschule, bei der wir uns im Wissenschaftsrat sehr schwergetan haben, für sie überhaupt die Anerkennung als Hochschule zu bekommen, weil uns die Hochschullehrer entgegengehalten haben, die Verwaltung könne die Forderungen, die wir an eine Hochschule stellen, eigentlich gar nicht akzeptieren - hatte ich die große Sorge, daß man möglicherweise, sagen wir einmal, zu leichtfertig

(Abgeordneter Paus [Detmold] [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- nein, ich beantworte Ihre Frage nicht - mit der Verleihung der Honorarprofessur umgehen könnte. Das ist nicht geschehen.

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

Dann ist zehn Jahre lang in der Fachhochschule überhaupt nichts passiert. Es hat in der Fachhochschule in der Tat eine Diskussion über die Frage gegeben, ob Herr Kollege Reinhard Honorarprofessor werden könnte. Sie, Herr Kollege Paus, haben es genüßlich hier ausgebreitet. Ich halte es nicht für sehr kollegial, das in dieser Form zu tun, denn Herr Kollege Reinhard hatte sich überhaupt nichts vorzuwerfen: Die Initiative ging nicht von ihm, sondern von der Hochschule aus.

(Abgeordneter Paus [Detmold] [CDU]: Bitte?!)

Ich finde es deshalb nicht in Ordnung, einen Kollegen hier in den Schmutz zu ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Zehn Jahre lang ist also an der Fachhochschule gar nichts passiert. Dann gab es einen Vorschlag, den wir akzeptiert haben.

(Abgeordneter Paus [Detmold] [CDU]: Aber wie?!)

(B)

Ich habe allerdings in der Tat daraufhin überlegt - nicht, weil ich die Entscheidung für falsch gehalten hätte, überhaupt nicht -, ob wir die Professorierung abschaffen müßten, denn es ist bisher kein Konzept erkennbar, wann man überhaupt eine Honorarprofessur verleiht. - Ich sage gleich noch etwas zu der Problematik.

Und anschließend habe ich in dieser Sache tatsächlich einen Vorstoß im Landtag gemacht. Er ist von meiner Fraktion abgelehnt worden. So ist es gelaufen. Ich selbst hatte aber nicht vor, und so sah die Regelung auch nicht aus, daß etwa die einmal ausgesprochene Professorierung rückgängig gemacht werden sollte. Darauf lege ich großen Wert, Herr Kollege Paus. Dabei sollte es bleiben.

Ich bitte jetzt einmal zu überlegen, wie problematisch das Ganze ist. Wir haben rund 1 000 Lehrbeauftragte an der Fachhochschule, die durchweg gleich gut qualifiziert sind. Es sind qualifizierte Kolleginnen und Kollegen, die als Nebenamtler/innen an der Fachhochschule arbeiten. Es geht nun gewiß nicht um tausend, die professoriert werden könnten, aber sicherlich ginge es doch um hundert oder mehrere hundert. Ich habe bisher nicht erkennen können, wie es möglich wäre, dies abzugrenzen, und die Sorge gehabt, daß Un-

ruhe in der Gruppe der Nebenamtler eintreten könnte. Und wenn man angesichts der - jedenfalls so, wie ich sie verstehe - weitgehend gleichwertigen Qualifikation eine größere Anzahl von Honorarprofessoren an der Fachhochschule für Beamte unserer Verwaltungen gehabt hätte, dann hätte ich einmal die Öffentlichkeit erleben mögen, was sie über den öffentlichen Dienst in diesem Zusammenhang gesagt hätte. Deshalb habe ich es für klüger gehalten, den Landtag darum zu bitten, daß man damit aufhört.

(C)

(Vorsitz: Vizepräsident Schmidt)

Ich meine: Das Renommee und das Ansehen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - sie hat durchaus Ansehen - ist nicht davon abhängig, ob die Fachhochschule den Titel eines Honorarprofessors verleihen kann. Dies hängt mit anderen Dingen zusammen. Sie mögen meine Sicht bestreiten, aber ich lehne es ab und wehre mich dagegen, daß dies in einen parteipolitisch miesen Sumpf gezogen wird, wie Sie es tun.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön. - Kollege Paus hat sich noch zu Wort gemeldet. - Bitte schön.

(D)

Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU): Herr Innenminister, Sie haben mir miesen Stil vorgeworfen.

(Zurufe von der SPD: Zu Recht!)

Ich will Ihnen kurz etwas zu den Fakten sagen.

Herr Innenminister, Sie haben jetzt von der großen Sorge gesprochen, daß es überhaupt die Möglichkeit der Professorierung bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung gibt. Wer hat denn das Gesetz 1984 hier eingebracht? Wer hat es 1984 beschlossen? Und wer war damals Innenminister?

(Minister Dr. Schnoor: Das habe ich eingebracht, das ist richtig!)

Herr Schnoor und die Mehrheit dieses Hauses.

Wer war denn der erste, der dann auf diesem neuen Weg in das Verfahren gebracht worden ist? - Doch nicht jemand unserer Fraktion, son-

(Paus [Detmold] [CDU])

(A) dern das war jemand aus diesem Hause. Ich habe diesen Fall hier zitiert. Das Verfahren ist irgendwo hängengeblieben, nachdem es ein großes öffentliches Theater gegeben hatte. Ich habe die Formulierung aus dieser Zeit noch: Wenn es der nicht wird, wird es keiner.

Wenn Sie diese große Sorge haben, Herr Innenminister, warum haben Sie dann im Jahr 1992 die Honorierungsordnung der Hochschule genehmigt? Warum haben Sie den Erlaß gemacht? Sie hätten doch gleich sagen müssen: Jetzt will ich nicht mehr. - Nein, Sie haben ihn auch noch genehmigt. Dann ist ein Verfahren eingeleitet worden, und es ist jemand zum Honorarprofessor - -

(Minister Dr. Schnoor: Ich wollte doch nicht eine Ad-hoc-Entscheidung gegen jemanden treffen!)

- Lieber Herr Innenminister, die Honorierungsordnung wurde von Ihnen genehmigt, und dann wurde ein Honorierungsverfahren eingeleitet.

(Zuruf des Ministers Dr. Schnoor)

(B) Genau so war das. Dann wurde im Verfahren mit miesen Tricks versucht, das kaputtzumachen. Das führte sogar dazu, daß der Chef der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung aus dem eigenen Senat flog, weil er in der Sache befangen war. Er hatte Mitarbeiter in einer bestimmten Art und Weise unter Druck gesetzt, gegen diese absehbare Honorierung zu stimmen.

Dann ist noch eine hohe Hürde aufgebaut worden. Auf einmal hieß es: Wir brauchen ja zwei Gutachten von qualifizierten Verfassungsrechtlern.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Das war schon immer so! - Zuruf des Ministers Dr. Schnoor)

Diese sind eingeholt worden. Damit war das Ganze aber auch nicht kaputtzukriegen.

Dann ist bei einem Gesetzgebungsverfahren hier versucht worden, die bereits laufende Geschichte zu blockieren. Als das auch nicht ging, mußte sich der am Ende berufene Honorarprofessor in einem unwürdigen Schauspiel bei Ihrem Staatssekretär seine Urkunde abholen. Das kann ich Ihnen alles im Detail vortragen.

(C) Und Sie sprechen hier von "miesem Stil"! Sie können mir nicht ausreden: Hier ist ein Weg beschritten worden, der von vornherein nicht in Ihrem Sinne funktioniert hat. Aber dann hieß es: Wenn es nicht klappt, wie wir es wollen, wird es auch nichts, dann machen wir das mit unserer absoluten Mehrheit wieder kaputt. - Das machen Sie heute, und mir werfen Sie, weil ich das auf den Tisch bringe, miesen Stil vor. Das ist schlicht Mißbrauch der absoluten Mehrheit, die Sie hier im Hause haben. Das können Sie gerne machen. Wir werden das draußen genüßlich weiterverbreiten.

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Henning [SPD]: Wir bitten darum!)

Vizepräsident Schmidt: Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Paus hat sich über die Ältestenratsempfehlung hinaus gemeldet, Redezeit war nicht mehr vorhanden. Ich frage also, ob noch jemand zu diesem Thema reden will.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Dürfen wir auch verzichten? - Abgeordneter Frechen [SPD]: Es lohnt nicht, Herr Präsident!)

(D) - Es möchte also keiner mehr reden. Ich will nur sagen: Es waren vier Minuten über der Redezeit. Die Chance zu reden hätte noch bestanden. - Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 11/7781, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? - Die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - CDU-, F.D.P.- und GRÜNEN-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabschiedet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a GG

hier: Anmeldungen zum 24. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFGE)